

durften. Doch haben wir aus jener Zeit Münzen, die 125 verschiedene Orte des Westfrankenreichs auf ihrer Prägung nennen. Dies liege nicht daran, daß das Edikt von Pîtres nicht eingehalten worden sei, vielmehr seien nur an den genannten zehn Orten die technischen Möglichkeiten zur Münzprägung vorhanden gewesen, wo dann auch Münzen mit Aufschriften anderer Orte geprägt worden seien. — Daß beim Schlagen von Münzen der Besitzer des Münzrechts und die Handwerker, die Münzen herstellten, einen genau festgelegten Gewinn hatten, zeigt als einziger Text des frühen Mittelalters das Kapitulare von Vernon (755), in dessen c. 5 Pippin d. J. bestimmte, daß aus einem (römischen) Pfund Metall (Silber), das 22 Solidi oder 264 Denaren entsprach, der *monetarius* Münzen für 21 Solidi oder 252 Denare abliefern mußte, während er einen Solidus behalten durfte. — Aus der Regierungszeit Karls des Großen nennt L. zwei Texte: Im Kapitulare von Mantua (781) werden die Goldmünzen des langobardischen Königreiches außer Geltung gesetzt und im Kapitulare von Frankfurt (794) werden schwerere Denare als bisher genannt, die vermutlich zur Martinsmesse 793 ausgegeben worden waren. — Münzen aus dem späteren 9. und dem 10. Jh. bezeugen die veränderten politischen Verhältnisse: nicht nur, daß die zahlreichen Schatzfunde auf die Normanneneinfälle zurückzuführen sind, sondern Münzprägungen aus Klöstern zeigen die Zersplitterung des ursprünglich nur dem König zustehenden Münzprivilegs an. — Aus dem Anfang des 10. Jh. dürfte die älteste Münze stammen, die ein Graf im eigenen Namen geprägt hat (vermutlich Graf Wilhelm II. von Auvergne [918—926]), ohne durch Nachahmung der königlichen Prägungen wenigstens den Schein königlicher Münzherrschaft zu wahren. W. H.

3. Politische und Kirchengeschichte des Mittelalters

1. Frühes Mittelalter (ca. 500—911) S. 600. 2. Hohes Mittelalter (911—1250) S. 608. 3. Spätes Mittelalter (1250—1500) S. 613. 4. Kreuzzüge, Heiliges Land S. 615. — 5. Mönchtum, religiöse und häretische Bewegungen S. 618.

Frühmittelalterliche Studien (Jahrbuch des Instituts für Frühmittelalterforschung der Universität Münster hg. von Karl Hauck) Bd. 3 u. 4, Berlin 1969 u. 1970, Walter de Gruyter u. Co., 382 S., 21 Tafeln, DM 86.—; 434 S., 24 Tafeln, DM 94. — Bd. 3 enthält folgende für unser Arbeitsgebiet wichtige Beiträge: Wolfgang H. Fritze, *Universalis gentium confessio*. Formeln, Träger und Wege universalmissionarischen Denkens im 7. Jahrhundert (S. 78—130), versucht, die Auffassung zu modifizieren, daß die Wahl der festländischen Missionsfelder durch das Bewußtsein „gentiler“ Zusammengehörigkeit zwischen Angelsachsen und Altsachsen bestimmt gewesen sei. Er weist anhand einer bei Beda überlieferten „Missionsvölkerliste“ (von 703/04), die auch *Rugini* (= Rügenlawen) und *Hunni* (= Awaren) unter den zu missionierenden Völkern nennt, „universalmissionarisches“ Bewußtsein bei angelsächsischen Missionaren, namentlich bei Willibrord, nach und führt dieses auf drei Quellen zurück: Einmal finde sich dieses Bewußtsein bei einer nordfränkischen Missionsgruppe, besonders bei dem Missionsbischof Amandus († nach 674); weiter kann der Vf. Zeugnisse aus Papstbriefen anführen, die von *universalis gentium confessio* (Bonifaz V. 624 an Bischof Justus von Canterbury; JE 2006) sprechen und das *omnes gentes* des Evangeliums auf alle Heidenvölker beziehen (Bonifaz V. 625 an König Edwin von Nordhumbrien; JE 2008); endlich habe Beda in seinen Schriften die Auffassung von der räumlichen und ethnischen